
Verhaltenskodex der Mitglieder des Österreichischen Reisebüro- und Reiseveranstalterverbandes (ÖRV) zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung

Der ÖRV und *respect* – Zentrum für Tourismus und Entwicklung sehen im nachfolgend vereinbarten Verhaltenskodex ein wirksames Instrument, mit dem alle Mitgliedsunternehmen aktiv und nachhaltig für die Kinderrechte und gegen die sexuelle Ausbeutung Minderjähriger eintreten. Der ÖRV sieht neben seinen regulären geschäftlichen Aufgaben die Wahrnehmung sozialer Anliegen als wichtigen Teil seiner Verbandstätigkeit und unterstreicht die Bedeutung von aktivem, sozialem Engagement in der Tourismusbranche.

Damit schließen die Mitglieder des ÖRV an die EU-weiten Maßnahmen der Reisebranche in Zusammenarbeit mit *respect* und ECPAT (Arbeitsgemeinschaft gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern) an und verstehen den Verhaltenskodex als Konkretisierung und qualitative Weiterentwicklung des „*Global Code of Ethics for Tourism*“ der WTO in Bezug auf aktiven Schutz der Kinder.

Die Mitglieder des ÖRV verpflichten sich, im Rahmen des Kodex ihren Anteil am Kampf gegen jede sexuelle Ausbeutung von Kindern zu leisten.

Der ÖRV fördert diese Vereinbarungen seiner Mitglieder und unterstützt sie im Rahmen seiner europäischen Verbandsmitgliedschaften im internationalen Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern.

1. Erstellung eines Aufklärungsfaltblattes durch den ÖRV in Zusammenarbeit mit *respect* zum Schutz der Kinder vor kommerzieller sexueller Ausbeutung.
2. Information und Sensibilisierung von MitarbeiterInnen im Herkunftsland und im Zielland anhand der vom ÖRV in Zusammenarbeit mit *respect* erstellten Broschüre.
3. Weitestmögliche Aufnahme von Klauseln in Verträge mit Hotels, Incoming-Agenturen sowie lokalen Leistungsträgern und PartnerInnen, oder sonstige geeignete Maßnahmen, die eine gemeinsame Ablehnung der sexuellen Ausbeutung von Kindern deutlich machen.
4. Information und Sensibilisierung der Kunden beispielsweise durch Verteilung des Aufklärungsfaltblattes durch die Mitgliedsunternehmen des ÖRV im Herkunftsland und im Zielland sowie Hinweise über die aktive Unterstützung des weltweiten Schutzes der Kinder vor sexueller Ausbeutung.
5. Aufnahme der Thematik in Schulungen für MitarbeiterInnen, ExpedientInnen und vor Ort tätige ReiseleiterInnen.
6. Berücksichtigung des Verhaltenskodex bei der Festlegung von Unternehmensgrundsätzen.
7. Jährliche Berichte über durchgeführte Maßnahmen bezüglich des Verhaltenskodex.